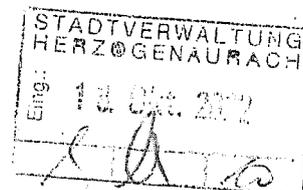


Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Retta Müller- Schimmel

Patrizia Eliani Siontas
Veit Götz
Georgios Halkias
Peter Maier

An Herrn Bürgermeister
Dr. German Hacker
Wiesengrund 1
91074 Herzogenaurach



Herzogenaurach, 17.10.2022

Jetzt mit einer Verkehrsberuhigung der Niederndorfer Hauptstraße beginnen

Anfragen für die nächste Stadtratssitzung

- 1. Hat die Verwaltung mit den zuständigen Straßenbausträgern und den Verkehrsbehörden geklärt, inwieweit die Maßnahmen „Tempo 30“ und ein „Lkw-Verbot“ in der Niederndorfer Hauptstraße zulässig sind, besonders auf dem Teilstück, das in städtischer Straßenlast ist?
- 2. Wird dabei auch die Zulässigkeit einer Einbahnstraßenregelung auf den städtischem Straßenabschnitt geklärt?
- 3. Wann ist mit den Ergebnissen der einfachen Verkehrsanalyse, die die Verwaltung in Auftrag gegeben hat, zu rechnen?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf dem von uns gestelltem Antrag, „Verkehrsberuhigung auf dem städtischen Teilstück in der Niederndorfer Hauptstraße“ haben Sie mit einem Änderungsantrag reagiert, „Die Verwaltung möge bei den zuständigen Behörden und Trägern klären, inwieweit die Einführung von „Tempo 30“ und ein „Lkw- Verbot“ auf der Niederndorfer Hauptstraße zulässig sind, besonders auf dem der Stadt gehörenden Straßenabschnitt und eine einfache Verkehrsanalyse in Auftrag geben“. Dieser Änderungsantrag wurde vom Stadtrat einstimmig angenommen und ist im Protokoll der Stadtratssitzung vom Mai nachzulesen

Allerdings ist für uns nicht erkennbar ob Möglichkeiten einer Einbahnstraßenregelung mit

abgefragt werden und in die kleine Verkehrsanalyse miteinfließen werden?

Fünf Monate sind seit dem Bürgerentscheid vergangen. Damit haben die Bürger erreicht, dass die Arbeit an dem Projekt „Städumfahrung“ für ein Jahr ruft. Man sollte meinen, dass es dadurch leichter wäre Verkehrsberuhigung für die Anwohner endlich auf den Weg zu bringen. Aber erst die Beantwortung dieser Fragen zeigt uns Stadträt*innen Möglichkeiten auf, die wir befugt sind per Beschluss zur Umsetzung zu bringen oder erst einmal für einen gewissen Zeitraum auf Probe einzuführen.

In diesem Jahr sollten die ersten verkehrsberuhigten Maßnahmen für die Anwohner der Niederdorfer Hauptstraße verabschiedet werden.

Anträge für die nächste Stadtratssitzung

Der Stadtrat möge beschließen:

(Nachfolgendes unter Punkt 1., steht natürlich nur zum Beschließen an, falls die Verwaltung dieses nicht mit in ihre Abklärung einbezogen haben sollte)

- 1. Die Verwaltung möge bei den zuständigen Straßenbaulasträgern und den Verkehrsbehörden klären, inwieweit eine Einbahnstraßenregelung für den Lkw- Verkehr, als auch für den Gesamtverkehr, (ausgenommen Busverkehr und Radverkehr) auf unserem Straßenstück der Niederdorfer Hauptstraße zulässig ist.
- 2. Eine namentliche Abstimmung des Antrags, „Sofortige Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h“
- 3. Die sofortige Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h auf dem Teilstück der Niederdorfer Hauptstraße, das als Gemeindestraße gewidmet ist.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

den Klimawandel als Bedrohung für zukünftige Generationen nehmen wir auf kommunaler Ebene ernst. An Veränderungen, die den Klimawandel Rechnung tragen, ihn entschleunigen und stoppen sollen, arbeiten wir zeitgleich auf vielen Gebieten vor Ort. Dabei ist eine nicht zu vernachlässigbare Aufgabe, die Weichen für eine Mobilitätswende richtig zu stellen. So ist es unumgänglich den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern und die Fußgänger, als auch Radfahrer als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer zu sehen.

Den Individual- und Lastverkehr auf den Straßen kann die Stadt nicht wegrationalisieren. Aber es ist möglich den Autoverkehr in unserer Stadt zu entschleunigen, ihn zu lenken und ihn zu verlagern,

als auch ihm weniger Platz auf den Straßen einzuräumen.

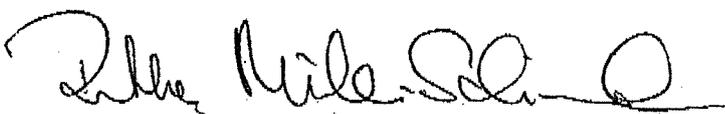
Eine mögliche Einbahnstraßenregelung für den Lkw-Verkehr und wenn möglich auch für den Pkw-Verkehr auf dem städtischen Straßenstück würde den Anwohnern eine erhebliche Entlastung, bezogen auf die Verkehrsdichte, den Straßenlärm und die Feinstäube, bringen. Außerdem würde neuer Straßenraum zum Aufteilen für Fußgänger und Radfahrer geschaffen. Der Linien- und Radverkehr sollte selbstverständlich bei einer möglichen Einbahnstraßenregelung weiterhin möglich sein. Die kleine Verkehrsanalyse, hoffen wir, wird aufzeigen in welche Richtung der Verkehr zum Vorteil der Anwohner fließen sollte.

Da wir zum x-ten Mal den Antrag stellen Tempo 30 auf dem der Stadt seit sieben Jahren gewidmeten Straßenstück einzuführen, wollen wir diesmal eine namentliche Abstimmung als Antrag vor dem Antrag, „Sofortige Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h“

Dieser namentlichen Abstimmung zuzustimmen sollte unseren Stadtratskolleg*innen, genau wie dem Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung, nicht schwerfallen. Die Argumente, die dagegensprechen könnten, sind entkräftet. Erstens dieses Straßenstück gehört uns und zweitens kann auf städtischer Straße, auch wenn es eine Durchfahrtsstraße ist, eine Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt werden. Ein Beispiel dafür ist die Ortsdurchfahrt Häusling. Es kann auch nicht länger abgestritten werden, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 sowohl eine Reduzierung des Lärms als auch der Feinstäube mit sich bringt.

Es ist uns bewusst, dass eine Verkehrsberuhigung in der Niederndorfer Hauptstraße Ängste bei Anwohnern in anderen Straßen z. B. in der Rathgeber auslöst. Aus diesem Grund ist es wichtig das Verkehrsaufkommen in unserer Stadt so zu lenken und zu verteilen, dass wir keine ähnlich belastende Situation für Straßenanwohner wie in der Niederndorfer Hauptstraße schaffen.

Mit freundlichen Grüßen für die Stadtratsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen



Retta Müller-Schimmel